Referenz und Eignungsprüfung

Zum Nachweis der technischen Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle schriftlich und in einer Form, dass die Erfüllung der nachfolgend genannten Referenzanforderungen ohne weiteres nachvollzogen werden kann, folgende **Referenzenprojekte und Präqualifikationsnachweise** aus den vergangenen 3 Jahren (ab den Zeitpunkt der Veröffentlichung) darzulegen:

1. **mind. 1 Referenzenprojekt** für ohne Leistungsverzüge erzielte Errichtung einer Lärmschutzwand nach RIL 804.5501 oder einer vergleichbaren Vorschrift von mind. 3m Höhe und mind. 500m Länge als abgeschlossene und abgenommene Maßnahme.

2. **den Eignungsnachweis „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ durch Vorlage einer PQ**.

   - Vorlage mind. einer bestehenden, zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Präqualifikation „Baumaßnahmen, bei denen Kenntnisse im Eisenbahnbetrieb erforderlich sind“, der Bieter muss erklären, welche Präqualifikation(en) er hat.

Hinweis allgemein:
- die geforderten Nachweise sind auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb von spätestens 6 Tagen vorzulegen
- die Anlage „Referenz und Eignungsprüfung“ ist dem Angebot als Bestätigung, dass der Bieter über die geforderten Eignungsnachweise verfügt, unterzeichnet beizufügen.
- Bieter, die eine aktuelle (nach dem 01.01.2017 ausgestellte) Lieferantenqualifizierung in der Warengruppe 21180100 – Lärmschutzwände erreicht haben, brauchen unter Vorlage der Lieferantenqualifizierung keine weiteren Unterlagen vorlegen.

Bestätigung durch den Bieter
Der Bieter bestätigt an dieser Stelle, über die geforderten Referenzen und Eignungsnachweise zu verfügen. Ihm ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zum Ausschluss im Vergabeverfahren führen.

Würzburg, 22.07.2026 Folle

Ort/Datum Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Anmerkungen, NICHT zur Veröffentlichung gedacht:

Die Bieter bestätigen mit Zeichnung der Anlage, über die geforderten Referenzen und Eignung zu verfügen. Bei bekannten Bietern genügt in der Angebotsprüfung der Vermerk „der Bieter verfügt bekanntermaßen über die in Anlage 2.25 geforderte Eignung, auf die Vorlage entsprechender Nachweise wurde daher verzichtet“

Zu 1.) ist die Bauhöhe und Länge auf das konkrete auszuschreibende Projekt abzustimmen, für eine 500m lange LSW im Projekt darf z. B keine Referenz mit 2km Bau-Länge gefordert werden

Zu 2) Regel-Anforderung immer dann, wenn zumindest Teile der LSW vom Gleis aus gebaut werden müssen bzw unter Sperrpausen-Regime gearbeitet werden muss. I d R nur dann verzichtbar, wenn der Bau ohne Beeinflussung durch Eisenbahnbetrieb erfolgen kann.

Bei dem Dokument handelt es sich um eine Arbeitshilfe, Stand 29.04.2021, erstellt von Peter Strese, FE.EI-S-B